



FB 6 -Grundstücknutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Stadtverwaltung,
Fachbereich 6 – Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach.

Eingang	30. April 2018
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Stadt Bergisch Gladbach
30. April 2018
Eingang

Bergisch Gladbach, den 26.05.2018

Bekanntmachung vom 12.4.2018, Bebauungsplan (VBP) Nr. 2496, Schlodderdicher Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben angegebenen Bebauungsplan auf der Schlodderdeichs Wiese (SW) habe ich folgende Einwände:

Einwände bezüglich Verkehr:

Es gibt für das Projekt kein Verkehrskonzept – weder großräumig noch im Detail. Die benachbarte GWK Bergisch Gladbach (Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH) hat deutlich darauf hingewiesen, dass die geplante Nutzung des Zufahrtsweges Gefahren für die dort beschäftigten behinderten Menschen darstellt. Daher wird sie von der GWK abgelehnt.

Ungeklärt ist auch, auf welchem Weg der Baustellenverkehr schon in der Bauphase das Gelände erreichen soll.

Auf großräumiger Ebene sind die Problematiken der Mülheimer Str./ Bergisch Gladbacher Str. und der Anbindung nach Köln bekannt. Sie würden durch die Erweiterung der PSK verschärft.

Wie in den (von der PSK selbst in Auftrag gegebenen) Gutachten auf der Informationsveranstaltung am 17.4. gezeigt wurde, fehlt es im Entwurf deutlich an Parkplätzen. So wurde zum Beispiel für zu erwartende Besucher der Klinik kein einziger (!) Parkplatz eingeplant.

12

Einwände bezüglich der Umweltbedenken:

Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Blauen Richtlinie, nach denen auf der SW für die Strunde ein Strahlursprung mit einem 100 m breiten Entwicklungskorridor eingerichtet werden muss.

Die Bebauung würde zudem gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes (§ 31 Abs. 2 WHG) verstoßen.

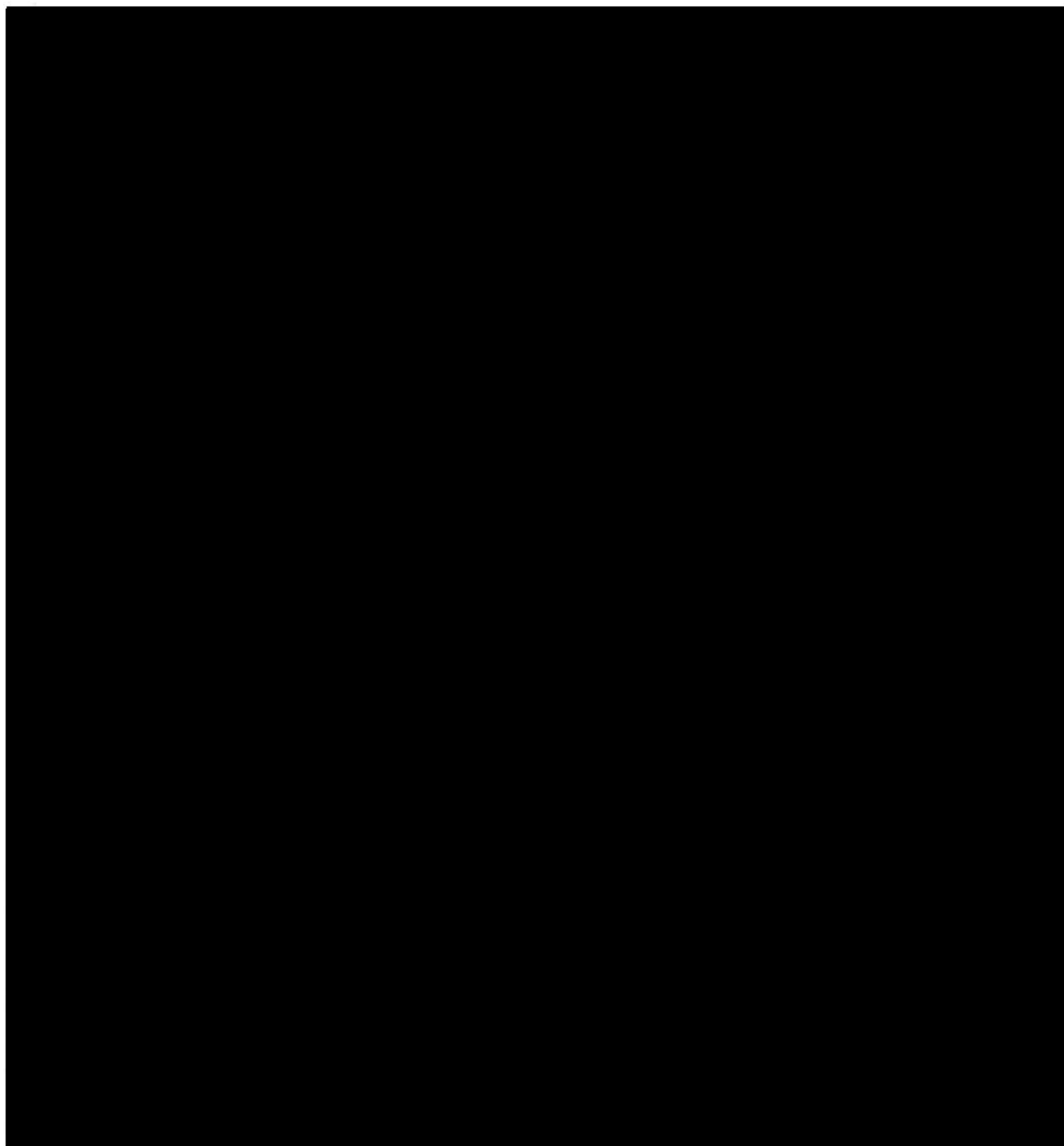
Es wird nicht berücksichtigt, dass die Strunde als Hochwasser-Risikogewässer eingestuft ist. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach, SEB, hat im Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des FNP festgestellt, dass prioritär konsequentes Flächenrecycling anzustreben ist. Auch das „Leitbild Boden“ (Umweltbericht zum Entwurf FNP) sieht vor, dass die Versiegelung von Flächen begrenzt wird. Im Hinblick auf das Hochwasserrisikomanagement würden sich statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial ergeben.

Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die SW als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen. Bauliche Anlagen sind hier (eigentlich) verboten.

Gegen eine Bebauung der Wiese spricht der Biotopverbund auf der Bergischen Heideterrasse. Der Biotopverbund ist ein Schutzgut nach dem BNatschG. Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der SW als Vernetzungskorridor.

Die Schlodderdeichs Wiese wurde in die Kategorie „schutzwürdige Böden“ eingestuft (Geoportal: Gebiet aG 44, Auengley).

Die SW ist im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug“ fest-geschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse“ klassifiziert und im ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert.



Mit freundlichen Grüßen

